

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **5 (1912)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Norwegen.** Das Komitee zur Verteilung des Nobelpreises erteilt Preise an Prof. Wilhelm Wien in Würzburg für Physik, Madame Curie in Paris für Chemie, Prof. Gulstrand in Uppsala für Medizin und Maurice Maeterlinck in Brüssel für Literatur.

**Rußland.** Die Leichenverbrennung von der russischen Kirche mit Interdikt belegt. Der heilige Synod hat die Kremation der Toten mit dem Interdikt belegt.

## Vom Index.

Von Dr. E. Voelfel, New-York.

Das lateinische Wort Index bedeutet „Anzeiger, Verzeichnis“, auch den Zeigefinger. Der Index prohibitorum librorum ist also ein „Verzeichnis verbotener Bücher“.

Vereinzelte Bücherverbote kommen schon in der alten Kirche und im Mittelalter vor, aber erst zur Zeit der Reformation hatte man Veranlassung ganze Reihen von Schriften zu verbieten, und so veröffentlichten Karl V. und der berüchtigte Heinrich VIII. von England umfangreichere Verzeichnisse verbotener Bücher. Dann gingen Bücherverbote von theologischen Fakultäten und den Ketzerrichtern in Venedig und Mailand aus.

Aber erst Papst Paul IV. ließ 1559, nachdem er die bereits 1239 eingeführte Inquisition mit weiteren Befugnissen ausgestattet hatte, einen offiziellen Index veröffentlichen. In vier Klassen erschienen alphabetisch geordnet die Schriftsteller, von denen alle Schriften verboten waren, dann einzelne verbotene mit dem Namen der Verfasser erschienene, ferner anonyme Schriften, und endlich 61 namentlich verzeichnete Buchdrucker als Veröffentlichungsförderer.

Das Kirchenkonzil in Trient (Tirol) im Jahre 1562 beschäftigte sich in zwei besonderen Sitzungen mit der Bücherzensur und übertrug dem Papste die Herstellung eines neuen „Index“, derselbe erschien 1564. Pius V., der später heilig gesprochen wurde und schon als Großinquisitor mit größter Strenge aufgetreten war, ernannte eine besondere Indexkongregation zur Fortführung des wichtigen Werkes. In 42 verschiedenen Ausgaben ist seitdem der Index in wechselnder Gestalt erschienen. Seit 1664 sind die verschiedenen Klassen fortgefallen und alle Namen in einem Alphabet vereinigt.

Der wissenschaftlich hochgebildete Papst Benedikt XIV., der sich mit protestantischen Fürsten vertrat, zuerst von allen Päpsten die preussische Königswürde anerkannte, den Einfluß der Jesuiten minderte, die Zahl der kirchlichen Feiertage verringerte und Handel und Gewerbe frei, veranlaßte 1758 in der neuen Indexausgabe bedeutende Kürzungen und die Verbesserung zahlloser Fehler.

Noch größer ist der Fortschritt in den nächsten 150 Jahren. Der 1903 gestorbene Papst Leo XIII., der nach Beendigung des Kulturkampfes mit Bismarck so gute Beziehungen pflegte, daß ihm das Schiedsgericht in der bekannten Karolinenfrage übertragen wurde, nahm in dem 1900 veröffentlichten Index bedeutende Streichungen vor. Goethe, Freiligrath und Herwegh stehen nicht mehr im Verzeichnis. Freilich weisen die zehn Jahre 1890—1900 allein 82 Autoren mit 131 Schriften auf (darunter 60 italienische, 47 französische und 16 spanische).

Sicher gehören die Indexes zu den kulturhistorisch interessantesten Büchern: sie zählen die wertvollsten Schriften aller Literaturen auf — doch nicht vollständig. Jahrhunderte lang standen alle

Bibelausgaben in einer Volkssprache auf dem Index. So sind auch jetzt noch einige Abhandlungen des Astronomen Kepler († 1630) verboten. Was jagt der Keplerbund hierzu? Dagegen haben Darwin und Häckel Schriften nie auf dem Index gestanden. Der Jesuitenpater Hilgers versichert in seinem 1904 erschienenen Kommentar zum Index treuherzig (?), der Gläubige lese Darwin und Häckel entweder gar nicht, oder er glaube ihnen doch nicht.

## Schweiz.

**Zürich.** (Eingel.) „Sozialistische Synodalen.“ Unter dem Namen „Vereinigung sozialistischer Synodalen“ hat sich im Kanton Zürich ein Verband mit dem Zweck gebildet, die Ausgestaltung der Kirche im Sinne des Sozialismus anzustreben. — Kürzlich wurde in Zürich eine Organisation „sozialdemokratischer Kirchengenossen“ gegründet und nun obige! es kann gut werden. Was man nicht alles erinnern muß, um mit dem Rückgang Schritt halten zu können. Eine „Blechschmiedegesellschaft“ löst die andere ab.

**Tessin.** Lieber eine Strafe als einen Pfarrer! Die Gemeindeversammlung von Magadino am oberen Ende des Langenjäes hätte im vergangenen Monat einen Nachfolger für den nach Muratio überfiedelnden Geistlichen Don Belloni wählen sollen. Sie beschloß aber, auf die Wahl zu verzichten und das dadurch freiverbleibende Gehalt für die Instandhaltung der Gemeindefraßen zu verwenden.

**St. Gallen.** (Korr.) Der Freidenkerverein St. Gallen beschloß die Einführung eines Moralunterrichtes für die Kinder seiner Mitglieder. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, daß der Unterricht mit Januar seinen Anfang nehmen soll. Glückauf zum guten Gelingen. — Wie wir noch vernehmen, will auch der Freidenkerverein Zürich mit der Einführung eines konfessionslosen Unterrichts, vorerst für die Kinder der Mitglieder ebenfalls ernst machen. Der Vorstand hat die Weisung erhalten, die Vorarbeiten an Hand zu nehmen und der nächst stattfindenden Generalversammlung definitiven Bericht und Antrag zu stellen.

### Freidenkerverein Bern.

Die Vereinsversammlung vom 11. Dezember setzte die Hauptversammlung auf Mitte Januar an. Vorher soll ein Vortrag des Genossen Vommeli aus Zürich an einem Sonntag Nachmittag stattfinden. Genosse Vommeli wird über „Meine Wallfahrt nach Jerusalem“ sprechen, die als eines Freidenkers Wallfahrt besonderes Interesse erwecken dürfte. Am 22. Dezember hat unser Mitglied, Genosse A. Hugler einen Vortrag über „Das Weisheitsbrot des Propheten“ gehalten.

Die Mitglieder werden dringend gebeten, die Einladungen des Vorstandes zu den regelmäßigen Zusammenkünften, die wieder aufgenommen werden sollen, nicht unbeachtet zu lassen.

### Freidenkerverein Aarau.

Nachdem wir nun wieder am Schlusse eines Kalenderjahres angelangt sind, laden wir unsere Mitglieder noch an dieser Stelle angelegentlichst zur diesjährigen Generalversammlung ein (siehe Inserat). Wie alljährlich so soll auch dieses Jahr wieder die Schlussfeier in gemüthlichem Rahmen abgehalten werden, vorausgesetzt, daß eine genügende Beteiligung der Mitglieder dies ermöglicht. Gleichzeitig findet an dieser Generalversammlung ein Vortrag von unserem Genossenfreund Paul Kettiger aus Basel über das Thema „Die Abstammung des Menschen“ statt. Es ergeht daher an alle unsere Mitglieder die Einladung, uns mit ihrer Anwesenheit an dem besagten Abend zu erfreuen und dafür Sorge zu tragen, daß derselbe in jeder Beziehung ein gungreicher werde. Einmal im Jahre sollte es doch möglich sein, alle Mitglieder zu versammeln, um ein paar lehrreiche und doch gemüthliche Stunden im engen Kreise zu verleben. Der Vorstand.

### Eingegangene Bücher.

Beisprechung vorbehalten. Die mit \* versehenen Bücher sind zur Beisprechung vergeben. Sämtliche hier erwähnte Bücher und Broschüren können durch das Sekretariat des Deutsch-Schweiz. Freidenkerbundes, Zürich 3, bezogen werden.

Freis. Bupbacher: **Der Zweck des Lebens.** Verlag: Zentralverband Schweiz. Jungbunzlenervereine. Zürich.

M. Deshumbert: *Jésus de Nazareth. — Ma vie,* un volume in-8. Prix 1.50. Schleicher Frères, Editeurs, 8, rue Monsieur-le-Prince, Paris.

M. Deshumbert a eu l'idée originale de faire parler Jésus lui-même sur sa vie, sur sa naissance, sur ses rapports avec ses apôtres et avec les saintes femmes, etc. Ses discussions avec Judas ne forment pas les pages les moins intéressantes de cette plaquette. L'auteur fait bien ressortir les contradictions intrinsèques de l'enseignement et de la psychologie de Jésus.

Ce livre appelé à un grand retentissement, car il est d'une grande hardiesse, sera vivement combattu par tous les croyants et donnera lieu à de nombreuses polémiques.

Heinrich Münter: **Das vatikanische Konzil.** Neuer Frankfurtur Verlag.

## An die verehrl. Abonnenten, Kolporteurs, Sektionskassiere!

Mit gegenwärtiger Nummer des „Freidenker“ nimmt das Abonnementsjahr 1912 seinen Anfang. Wir richten daher an alle Abonnenten die höfll. Bitte, unsere Bestrebungen auch fernerhin durch Ihr Abonnement zu unterstützen und den diesbezgl. Betrag von Fr. 1.50 für die Schweiz und Fr. 2.50 für das Ausland pro Jahrgang 1912, bis spätestens den 15. Januar an uns zur Einzahlung zu bringen. Andersfalls würde die Februarnummer mit entsprechendem Nachnahmebetrag zugeandt.

Alle Geldsendungen aus der Schweiz können portofrei bei fömll. Poststellen mittelst grünem Einzahlungsschein auf unser

### Scheck-Konto VIII. 2578

gemacht werden.

**Freunde! Vergesst auch bei diesem Anlasse den Pressagitationsfond nicht!**

Gleichzeitig werden die Privat- wie Sektions-Zeitungskolporteurs, die mit Ihren Zahlungen noch im Rückstande sind, aufgefordert, Ihren Verbindlichkeiten ebenfalls bis obigen anberaumten Zeitraum nachzukommen, ansonst wir genötigt sind, die Weiterbedienung zu unterlassen!

Der Vorstand der Freidenker-Pressgenossenschaft der deutschen Schweiz, Sitz in Zürich.

Allfällige Abwesenheiten sind umgehend anzuzeigen, ansonst wir für eine unpünktliche Zustellung der Zeitung nicht verantwortlich gemacht werden können.

## Pressagitationsfond für den „Freidenker“

Postfachrechnung Nr. VIII. 2578.

Gefinnungsfreunde! Von großer Bedeutung und Wichtigkeit für unsere Bewegung ist die Presse. Im Kampfe für die wahre geistige Emanzipation und damit verbunden die wirtschaftliche Befreiung des Schweizervolkes schreibt sie in den dunkelsten Gegenden, wo es uns z. B. auf eine andere Art unmöglich gemacht wird, Licht zu bringen. Die Presse ist die Wahrheitserbin. Sie belehrt, bildet, erzieht und kämpft; sie verteidigt und greift an. Sie ist auch zugleich die Quelle, wo unsere Freunde neuen Mut und Befestigung schöpfen für die gute Sache. Und darum appellieren wir an die Opferfreudigkeit unserer Freunde, sie mögen nach Kräften den „Freidenker“ finanziell unterstützen. Diese Hilfe ist umso notwendiger, da es an manchen Orten den „Freidenker“ zu Propagandazwecken gratis abzufolgen. Jedes Scherlein ist uns willkommen! Die eingehenden Beträge werden unter bester Verwendung hierorts quittiert.

Bis heute sind uns weiter zugegangen aus:

Biel: C. R., 60 Gts.; Neuchâtel: C. J., Fr. 1.50; Zürich: Ab. W., 60 Gts.; W. Fr., 60 Gts.; Altdorf (Uri): Lt., 60 Gts.; bereits quittiert laut No. 12, 1911 Fr. 19.95 = Fr. 23.85.

## Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund.

### An unsere Bundesmitglieder!

Es ergeht hiermit an alle unsere Bundesmitglieder die freundl. Einladung, den bezgl. Betrag pro 1912 lt. § 3, 2. Alinea der Statuten, an den Bundeskassier, **Em. Müll, Rindermarkt 20, Zürich 1** baldmöglichst einienden zu wollen. Bis 15. Januar nicht eingegangene Beträge werden per Nachnahme erhoben.

Zürich, Januar 1912. Die Geschäftsleitung.

Verantwortlich: Redaktionskommission des Genossenschafts-Vorstandes, Zürich (Stationsstraße 19).

Druck v. M. Vollenweber-Gubler, Zürich 3, Traugottstr. 4.